

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***Für ein bundeseinheitliches Heimrecht – im Interesse der Qualität der Heime und zum Schutz der Menschen***

Im Rahmen der Föderalismusreform planen die Koalitionsfraktionen im Bund das Heimgesetz in die ausschließliche Länderkompetenz zu überführen. Das Heimgesetz fällt bisher in die Zuständigkeit des Bundes, und dort ist es auch zweckmäßigerweise anzusiedeln, denn es muss auch künftig Rahmenbedingungen für eine bundeseinheitliche und qualitätsgesicherte Pflege in Deutschland geben:

- Es besteht das Risiko, dass die Länder sich je nach Haushaltslage in einem negativen Sozialleistungswettbewerb unterbieten und Qualitätsstandards nach Kasenslage definieren.
- Den Betroffenen wird durch die Vielzahl unterschiedlicher Standards die Entscheidung für ein geeignetes Heim erschwert. Es droht die Gefahr eines „Sozialtourismus“.
- Die Überprüfung der Praxis in Heimen, die schon heute sehr umfangreich ist, wird zusätzlich erschwert.
- Überregional tätige Träger werden einen erheblichen Mehraufwand an Bürokratie benötigen, um sich den je nach Bundesland unterschiedlichen Anforderungen anzupassen.

Fachleute aus der Pflegewissenschaft, die Pflege- und Wohlfahrtsverbände sowie die Mehrheit der Pflegekassen lehnen diese Neuregelung ab oder reagieren zumindest alarmiert. Auch Seniorenpolitiker/-innen auf Bundes- und Landesebene bis hin zu den Ministerinnen Schmidt und von der Leyen haben schwere Bedenken. Diese weitreichende Kritik spiegelte sich auch in den gemeinsamen Anhörungen von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform wider.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei den anstehenden Beratungen zur Änderung des Heimrechts im Rahmen der Föderalismusreform sowohl im Bundesrat als auch in den Ausschüssen und bei den weiteren Fachberatungen

1. darauf hinzuwirken, dass die bundeseinheitlichen Bedingungen in Heimen, in denen u. a. ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen leben, durch ein Bundesheimgesetz weiter gewährleistet sind,
2. die Pflege qualitätsgesichert bundeseinheitlich reformiert wird.

Dirk Schmidtman, Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen